

BKK BonusPlus: Information für Versicherte der BKK Public, die vorübergehend ins Ausland reisen

- gültig ab 01.01.2016 -

Für wen besteht Versicherungsschutz?	Leistungen
<p>Versichert sind alle am betrieblichen Bonussystem der BKK Public teilnehmenden Versicherten, soweit mit dem Arbeitgeber im Bonusvertrag eine entsprechende Vereinbarung getroffen ist, sowie deren bei der BKK versicherten Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und familienversicherte Kinder. Der Versicherungsschutz erstreckt sich jeweils über ein Kalenderjahr. Mit Beendigung der Mitgliedschaft zur BKK Public erlischt zeitgleich der Auslandsversicherungsschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Heilbehandlung 100 % - Arznei- und Verbandmittel 100 % - Heilmittel 100 % für Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen
<p>Wie lange besteht im Ausland Versicherungsschutz?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfsmittel (einfache Ausführung) 100 % für Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden
<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten sechs Wochen je Urlaubsreise bzw. auf die ersten zwei Wochen je beruflich bedingter Reise.</p>	
<p>Sind Vorerkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - stationäre Heilbehandlung 100 %
<p>Ja, keine Leistungspflicht besteht für die in den letzten drei Monaten vor Antritt der jeweiligen Reise behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen und für Unfallfolgen, soweit</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Behandlungen im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren oder b) bei Reisebeginn feststand, dass Behandlungen bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (es sei denn, die Reise musste wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen werden). 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahnbehandlung 100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz - Schwangerschaft 100 % für Behandlung wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch
<p>Erreichbarkeit im Auslands-Notfall</p>	
<p>Die Barmenia erreichen Sie aus dem Ausland telefonisch Montag bis Freitag von 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag von 09.00 – 15.00 Uhr unter Tel. +49 202 438-3575.</p> <p>Außerhalb dieser Servicezeiten hilft im Auslands-Notfall: Deutsches Rotes Kreuz Flugdienst GmbH Telefon +49 228 230023 Fax +49 228 230027 Die DRK Flugdienst GmbH ist im Notfall legitimiert, Kostenübernahmeerklärungen für stationäre Aufenthalte (begrenzt auf den nächsten Werktag) sowie für Notfalltransporte zuzusagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsflug 100 % der Mehrkosten - Rücktransport 100 % der Mehrkosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrkosten für medizinisches Begleitpersonal) - Überführung 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse) - Bestattung am Sterbeort 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse) - Transport (ambulant) 100 % der Kosten für notwendigen Transport zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall
<p>Wie werden die Kosten einer Auslandsbehandlung erstattet?</p>	
<p>Fordern Sie bei uns einen Leistungsauftrag an. Reichen Sie den ausgefüllten Leistungsantrag zusammen mit den Rechnungen bei uns ein, damit wir der Barmenia bestätigen können, dass Sie bei uns versichert sind. Wir leiten Ihre Unterlagen anschließend an die Barmenia weiter. Bitte beachten Sie: Die Barmenia benötigt die Rechnungsoriginalen. Beteiligt sich ein anderer Kostenträger an den Aufwendungen, benötigt die Barmenia die Zweitschriften der Belege mit den Leistungsmerkern. Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten rechnet die Barmenia zum Kurs des Tages in Euro um, an dem die Belege usw. bei der Barmenia eingehen. Bei einem notwendigen stationären Aufenthalt setzen Sie sich bitte mit der Barmenia in Verbindung.</p>	<p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>Versicherungsschutz für Ausländer in ihrem Heimatland: Ja. Nachleistungspflicht bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann.</p> <p>Versicherungsschutz für Neugeborene im Ausland: Aufwendungen für ein im Ausland neugeborenes Kind einer Versicherten sind bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit von Mutter und Kind mitversichert.</p>
<p>Ansprechpartner im Leistungsfall</p>	<p>Kriegsrisiko ist eingeschlossen, wenn das Kriegereignis nicht vorhersehbar ist bzw. nicht aktiv an Unruhen teilgenommen wird.</p>
<p>BKK-Leistungsdienst der Barmenia: 0202/438-3575</p>	